

# Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage

Verlagspreis Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfensteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Illust. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 90 Pfg. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Ämtlicher Teil sechs-spaltige Zeile 20 Pfg. Reklamazeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 98.

Mittwoch, 22. August 1917.

28. Jahrgang.

## Ämtliches.

Auf Warenbezugsmarke D No. 16 werden vom 23. bis mit 27. August 125 gr **Säfernmittel** für 12 Pfg. abgegeben. Gleichzeitig kommen auf No. 1 der Brotausfuhr-Bezugsmarke 100 gr **Marmelade** für 12 Pfg. zur Ausgabe. Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, 22. August. Gefährte sind mitzubringen. Grimma, 18. August 1917. 4588 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Geh. Reg.-Rat v. Boje, Amtshauptmann.

## Brot- und Mehlpreise.

Die Heraushebung der Getreidepreise macht eine Neuauflage der Brotpreise notwendig. Vom 23. ds. Mon. ab kosten: 1 Pfund Schwarzbrot 20 Pfg. 75 gr Weizenbrot 7 1/2 Pfg. 1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel 30 Pfg. 1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel 23 Pfg. Pflanzungsstücke dürfen nach oben abgerundet werden. Grimma, 20. August 1917.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft. Geh. Reg.-Rat v. Boje, Amtshauptmann.

## Frühkartoffel-Höchstpreis.

Esolange der vom Königlichen Ministerium des Innern festgesetzte Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln von 9 R. für den Zentner gilt, beträgt der Höchstpreis beim Kleinverkauf an den Verbraucher:

a) bei Mengen von 1 bis 10 Ztr. 10 R. für den Zentner b) " " unter 1 Zentner 11 1/2 Pfg. für das Pfund. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 13. Juli 1917 - K 1163 - in Kraft. Grimma, 16. August 1917. K 1163.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Geh. Reg.-Rat v. Boje, Amtshauptmann.

## Neue Gemüsepreise.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 14. August 1917 werden folgende Groß- und Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt: Die neuen Erzeugerhöchstpreise werden mit aufgeführt.

	1 Pfund beim Erzeuger	1 Zentner im Großhandel	1 Pfund im Kleinhandel
Erbsen, gedreht oder gereift	40 Pfg.	44.- M.	55 Pfg.
Bohnen grüne Bohnen	30 "	34.- "	45 "
Wachs- u. Perlbohnen	40 "	45.- "	60 "
Möhren ohne Kraut	18 "	21.- "	28 "
Karotten ohne Kraut	25 "	29.- "	35 "
Kohlrabi	30 "	34.- "	44 "
Frühwirsung u. Frührothohl	20 "	23.- "	30 "
ab 23. August 1917	15 "	17.50 "	25 "
Frühweißohl	15 "	17.50 "	25 "
ab 23. August 1917	12 "	14.50 "	20 "
Zwiebeln	12 "	14.- "	20 "
Spinat (nicht Spinaterfah)	28 "	31.- "	40 "
Mostrüben mit Kraut	5 "	6.- "	9 "
" ohne "	8 "	9.50 "	12 "
Tomaten	45 "	50.- "	65 "
Kürbis	12 "	14.- "	20 "
Kohlrüben	6 "	7.- "	11 "

Der Erzeugerhöchstpreis umfasst die Beförderung zur Ladestelle und die Verladung im Bahnwagen. Das Verbot des Verkaufs von Karotten und Möhren mit Kraut bleibt bestehen.

Zum Überhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 14 der Bundesratsverordnung vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachung des Bezirksverbandes über Groß- und Kleinhandelspreise von Frühgemüse vom 12. Juli - G. u. O. 513 - tritt außer Kraft. Grimma, 18. August 1917. G. u. O. 582.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft: Am Ruffr. Schmidt.

1.) Gemäß § 3 der Ausführungsverordnung des Königlichen Ministeriums des Innern über den Handel mit Gänsen vom 2. August 1917 - Sächs. Staatsgesetz vom 4. August 1917 - ist der gewerbmäßige An- und Verkauf von Gänsen nur solchen Personen gestattet, denen vom Bezirksverbande besondere Erlaubnis dazu erteilt worden ist. Anträge um Erlaubniserteilung sind bis zum 25. August 1917

bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen; den Anträgen ist ein Zeugnis der Ortsbehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 den Handel mit Gänsen selbstständig betrieben hat und wegen Eigentumsverhältnissen oder Preiswunders oder Ueberschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist. Die Erlaubnis wird durch Ausstellung von Ausweiskarten (zu je 3 M.) erteilt; für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten (zu je 50 Pfg.) beantragt werden.

Für kleine Orte, in denen der Bezug von Gänsen durch den Händler nicht möglich ist, kann der Bezirksverband nachsehen, daß die Gemeinde Gänse von Züchtlern im Orte aufkauft und dann die Verteilung gegen Abgabe von Gänsekarten und Fleischmarken selbst vornimmt. Entsprechende Anträge sind bis zum gleichen Zeitpunkt von den Gemeindebehörden hier einzureichen. 2.) Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß künftig die entgeltliche (auch lauschkweise) Abgabe lebender oder toter Schlachttiere durch den Jäger oder Wäpfer unmittelbar an den Verbraucher verboten und nur an die unter Nr. 1 genannten Personen gestattet ist (§ 4 der Ausführungsverordnung). Verkäufer dürfen Schlachttiere an Verbraucher nur gegen Abgabe einer Gänsekarte und von 4 Stück Zehnteilmark der Fleischkarte für jedes Pfund Schlachttier gemischt verkaufen (§ 7). Die Gänsekarten werden auf Antrag von der Ortsbehörde ausgegeben (§ 8).

Grimma, 14. August 1917. G. 1

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Geh. Reg.-Rat v. Boje, Amtshauptmann.

Auf Grund von § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 wird mit Zustimmung der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig angeordnet, daß Personen, Firmen, Vereine usw., welche sich im Bezirksverbande mit dem Aufkauf oder Verkauf von Lebens- oder Futtermitteln oder sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs befassen, dem Bezirksverbande auf Erfordern einmalige oder laufende Anzeigen über ihren Geschäftsbetrieb, insbesondere den Umlauf, den Erwerb, die Preise, den Verdienst, die Warenart, die Geschäftsumkollen, die Zuschüßung, den Reingewinn - bei Vereinen auch die Mitgliederzahl, Zusammenlegung des Vorstandes usw. - zu machen haben. Die Anzeigen sind auf Erfordern zu spezifizieren und zu belegen. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht strengere Strafverordnungen einfließen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Grimma, 20. August 1917. 4555 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Geh. Reg.-Rat v. Boje, Amtshauptmann.

## Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen; Verzinsung 4 1/2%. Bei 1/2-jährlicher Kündigung Zinssatz 4 1/2%. Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze. Geschäftsz.: 9-1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

## Gegen die Hamsterei.

Das gelobte Land für deutsche Ferienreisende, das sonst so gastfreundliche und liebevolle Bayern, beginnt unwirtlich und ungemütlich zu werden. Die „Kurfremden“, wie die amtliche Bezeichnung lautet, scheinen es in diesem Jahre mehr als die Fülle ihrer heimischen Speisekammern als auf Verletzung von Rheuma und Halsleidern abgesehen zu haben. Schon im Juni fing es an: der gefährdete Hamster trat erst vorsichtig und in Einzel-exemplaren, bald aber in Massen an den schönen Seen und in den Tälern auf und kragte in den Bauerneingebieten mit rüchlichloser Sammelwut alles zusammen, was nicht nicht- und nagelfest war. Im Juli war die Plage bereits so arg, daß einzelne besonders bevorzugte Gemeinden sich gegen die Gefahr völliger Ausraubung mit Warnungen, mit Verböten und schließlich sogar mit Ausweisungen zur Wehr setzten. Aber viel schritt ihnen das nicht geholfen zu haben, denn jetzt im August sieht sogar das Ministerium des Innern sich genötigt, mit einer allgemeinen Verfügung einzugreifen und strenge Vorschriften zu erlassen: mehr als eine Woche soll kein Gast mehr gebudelt, kein Gepäc, lasse er es nun mit der Post oder mit der Bahn nach Hause gehen, soll genau untersucht und alles einbehalten werden, was nicht als bloße Begehrung gelten kann. Im Winter soll dann der Fremdenverkehr überhaupt nach Möglichkeit eingeschränkt werden, und alle Betriebe, die sich nicht genau an die behördlichen Bestimmungen in Sachen des Lebensmittelverkehrs halten, verfallen erbarmungslos polizeilicher Schließung. Ein scharfer Schnitt, das muß man sagen, aber - jeder ist sich selbst der nächste, das ist nun einmal nicht anders.

Man wird die leidige Hamsterei nicht ganz in Bausch und Bogen verdammen können. Einmal ist sie verursacht durch die Mängel der staatlichen Versorgung, auf die unsere Hausfrauen und unsere um das Wohl ihrer Lieben bemühten Hausmütter in den wichtigsten Dingen angewiesen sind, und dann trug sie in den Anfängen der Bewegung auch noch einen sozialogen zäheren Charakter, indem mehr die Deckung des wirklichen Bedarfs gesucht wurde. Nachgerade ist aber ein Zug von Wildheit in die Sache gekommen, von Rücksichtslosigkeit und Maßlosigkeit. Wie die Deutschreden fallen die Leute vielfach über bestimmte Gebiete her und nehmen, was sie kriegen können - nicht, was sie in Wahrheit brauchen, für sich und ihre Angehörigen. Wieder ist es ordentlich zum Sport geworden, überall nach Eßbarem Umschau zu halten, und ungeschätzte Aufkäufer durchstreifen das flache Land, um mit den Ergebnissen ihrer Fahrten den Schleichhandel zu treiben, der mehr als je blüht in Nord und Süd, in Ost und West. Auf Höchstpreise und sonstige Be-

grenzungen wird überhaupt nicht mehr geachtet, keine Verordnung, der man nicht sofort ein Schnippen zu schlagen weiß, und die staatliche Autorität geht dabei mehr und mehr in die Brüche. Aber das nicht allein, sondern weiten Gebieten droht auf diese Weise eine tödliche Entblühung von Lebensmittelvorräten aller Art. Die Verführung durch die Leute mit den vollen Börsen ist zu groß, die Spekulation auf die Kurzsichtigkeit der Landbewohner nur zu ausfallsreich. So kann es kommen, daß die eigentlichen Überschussgebiete im Winter Mangel leiden müssen, während die Vorräte, mit denen sie sonst nach guter deutscher Sitte häuslichlich umzugehen pflegten, in großstädtischen Speisekammern für Schlemmer und Brasser aufgehäuft sind. So kann es aber auch kommen, daß allen Ernteschätzungen, allen Bestandsaufnahmen zum Trotz schließlich, wenn es so weit ist, die Mengen nicht vorhanden sind, die zur Verteilung an die Gesamtheit der Verbraucher bestimmt waren, und daß dann die städtischen und staatlichen Lebensmittelämter vor leeren Schreibern stehen, ja womöglich noch denen etwas geben sollen, von denen sie zu nehmen gedachten. Dieser Gefahr muß selbstverständlich zur rechten Zeit geseuert werden.

Es sind wieder keine angenehmen Erfahrungen, die Stadt und Land hier miteinander machen; auch andere Gegenstände spielen in diese Interessenkonflikte mit hinein, vor allem die bayerische Abneigung gegen das „Preukentum“, als welches das Hamsterunwesen, zumeist ohne weiteres angesprochen wird. Mag hierbei auch manchmal Übertreibung mit unterlaufen, im ganzen kann man es nur billigen, wenn die bedrohten Gebiete schließlich zur Selbsthilfe greifen und Zwang anwenden, wo keine Warnung fruchtbar hat. Das wird in Norddeutschland wohl auch nicht anders gehen als drunten im bayerischen Bayernland.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Bundesrat hat zwei neue Verordnungen für die Binnenschifffahrt erlassen. Daburh werden Höchst- und Mindestpreise für Beförderung auf Binnenwasserstraßen, für das Schleppen, Beladen und Löschen von Binnenschiffen sowie für die Miete von Binnenschiffen festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt durch die Schiffahrtsabteilung beim Chef des Feldbahnverkehrs nach Anhörung von Interessenaussschüssen (Frachtaussschuss, Sachverständigenaussschuss). Weiter werden die Besitzer von Binnenschiffen verpflichtet, auf Erfordern der Schiffahrtsabteilung innerhalb der von ihr bestimmten Frist Beförderungen auf dem Wasserwege und das Schleppen von Binnenschiffen auszuführen. Auf diese Weise wird eine Entlastung der Eisenbahnen bewirkt. Eine andere Verordnung, die Zusammenschluß von Betriebsverbänden fordert, ermöglicht einen Überblick über den Frachtraum und seine jeweilige Verwertbarkeit.

Beachtenswerte Reden sind in einer konservativen Vertrauensmänner-Versammlung in Anklam am 18. d. Mts. gehalten worden. Zuerst vom Abg. Grafen v. Schwerin-Löwis über den Reichskanzler Dr. Michaelis, Graf v. Schwerin stellt den Kanzler, den er gut kennt, mit ihm in der Reichsgetreidekelle zusammengebeichtet hat, als Kampfnatur dar. Er sei kein bestechender Redner, allein jeder, der ihn hört, habe das Gefühl: der Mann weiß, was er will, er hat sein ganz bestimmtes festes Ziel, von dem er sich so leicht nicht wird abdrängen lassen, auch wenn er darum schwerer kämpfen müßte. Sodann vom dem Vertreter des Kreises im preuß. Abgeordnetenhaus Abg. Graef-Anklam. Beide Redner sprachen sich gegen die Demokratisierung Preußens aus. In einer Entscheidung nahm die Versammlung in gleichem Sinne Stellung, ebenso scharf aber gegen einen Verzichtfrieden.

Neue Beweise für Englands Deutschelei bringt die Nordd. Allg. Sta. durch die Veröffentlichung weiterer Dokumente, aus denen hervorgeht, daß zu Anfang des Jahres 1887, also zu einer Zeit, wo weite Kreise einen neuen deutsch-französischen Krieg bestimmt erwarteten, die englische Regierung sich entschloß, entsprechend der Auslegung des Garantievertrages von 1839 durch Lord Palmerston und Gladstone, die Verteidigung Belgiens nicht zu übernehmen, da Belgien für seine eigene Neutralität sorgen müsse. Aus den Dokumenten geht unwiderleglich hervor, daß England damals auf den Standpunkt stand, daß lediglich die Unabhängigkeit Belgiens gewährleistet werden müsse, falls die Kriegführenden ein Vorgehen durch Belgien beanspruchten sollten. Das aber hat Deutschland bei Ausbruch des Krieges ausdrücklich in England zugesichert, so daß der „Neutralitätsbruch“ sich immer mehr und mehr als ein heuchlerischer englischer Vorwand erweist.

Schweden.

Auf der vielumkämpften Stockholmer Konferenz der internationalen Sozialdemokratie wird Tschelbe, der Vorsitzende des russischen Arbeiter- und Soldatenrates das Präsidium übernehmen. Vizepräsidenten sind Branding und Loefstra. Man hofft noch immer auf die Teilnahme der englischen Genossen. Tschelbe meinte in einem Telegramm an Dunderfon, er sei überzeugt, es werde trotz aller Hindernisse in Stockholm gelingen, die Grundlagen für einen baldigen dauerhaften Frieden zu gewinnen.